

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit

1. Worum es geht

Für den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Bern steht der Ersatz des über 25-jährigen Pionierfahrzeugs an. Der Bedarf an entsprechenden Fahrzeugen, an Material und Gerätschaften wird einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie durch verschiedene Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und Dritten bestimmt, andererseits durch das zu erfüllende Leistungsprofil der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern. Dieses verlangt, dass mindestens ein Alltagsereignis und ein mittleres Ereignis gleichzeitig bewältigt werden können.

Der Ersatz des Pionierfahrzeugs (Pi42) wird notwendig durch:

- die stark steigenden Unterhaltskosten sowie wegen der langen Lieferfristen für Ersatzteile und den damit resultierenden langen Betriebsausfällen
- die notwendigen Anpassungen des Innenausbaus aufgrund neuer Ausrüstungen
- die geforderte Erhöhung der Sicherheit auf ein aktuelles Sicherheitsniveau.

Für den Ersatz eines Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr Bern beantragt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie dem Stadtrat einen Investitionskredit von Fr. 500 000.00.

2. Bedürfnis

2.1 Allgemein

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern ist gemäss Artikel 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 des Kantons Bern (FFG; BSG 871.11) in der Stadt Bern sowie auf dem Gebiet der Anschlussgemeinden Bremgarten und Frauenkappelen für die Bekämpfung von Feuer, Elementar- und anderen Schadenereignissen zuständig. Insbesondere hat sie Menschen und Tiere zu retten, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden, Schadenereignisse in ausserordentlichen Lagen zu bekämpfen und nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Im Auftrag von Bund und Kanton sowie auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ist die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern als Sonderstützpunkt zudem für die Personenrettung bei Arbeits-, Strassen- oder Bahnunfällen, die Intervention im Bereich Öl-, Chemie- und ABC-Wehr¹ Grosstierrettungen sowie für die Brandbekämpfung bei Grossschadenlagen im regionalen oder kantonalen Stützpunktgebiet verantwortlich.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie mit Bezug auf die vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zur Erbringung von Feuerweherversorgungsleistungen ergeben sich einerseits die Einsatzkonzepte und andererseits die Ausrückformationen (Personal, Fahrzeuge, Material und Gerätschaften) der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

¹ ABC-Wehr: Einsatz bei Atomaren, Biologischen oder Chemischen Ereignissen

Gemäss dem vom Stadtrat definierten Leistungsauftrag muss die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern in der Lage sein, mindestens ein Alltagsereignis (z.B. Zimmer- oder Fahrzeugbrand, Ölspurbe-seitigung, Insektenbekämpfung) sowie ein mittleres Ereignis (z.B. Wohnungsbrand, Chemieereignis) gleichzeitig bewältigen zu können. Während die personellen Mittel der Berufsfeuerwehr Bern je nach Ereigniskategorie und Dauer eines Einsatzes entsprechend dem zu erzielenden Einsatzwert in der Regel kurzfristig angepasst werden können (Nachalarmierung dienstfreie Wache, Aufgebot Milizformationen), stehen ihr nur eine begrenzte Anzahl spezieller, auf die jewei-ligen Anforderungen des Einsatzes zugeschnittene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Das Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr Bern ist darauf ausgelegt, mit einem möglichst kleinen, aber technisch hochwertigen Fahrzeugpark die vielfältigen Anforderungen gemäss ihrem Lei-stungsprofil abdecken zu können.

2.2 Ersatzbedarf Pionierfahrzeug

Das zu ersetzende Pionierfahrzeug wurde 1982 bei der Berufsfeuerwehr Bern in Betrieb genom-men. Die geplante Haltedauer von rund 20 Jahren ist somit weit überschritten. Aufgrund des ver-antwortbaren Zustands und unter Inkaufnahme längerer Betriebsausfälle wegen langen Ersatzteil-lieferfristen wird der Ersatz vor allem aufgrund der begrenzten Investitionsmittel erst jetzt eingelei-tet.

Das Pionierfahrzeug dient in erster Linie zur Bewältigung von Einsätzen im Bereich Rettungen und Bergungen und zur Sicherung von Unfallsituationen. Im weiteren muss es an Gewässern einge-setzt werden, als Unterstützung beim Ein- und Ausbau der Gross-Gewässer Ölsperre.

Das Fahrzeug kommt sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, auf Autobahnen und dank seiner Geländetauglichkeit auch auf unwegsamen Gelände zum Einsatz. Die Multifunktionali-tät des Aufbaus ermöglicht eine vielseitige Anwendung im gesamten Spektrum der Berufsfeuer-wehr Bern.

3. Beschaffungsumfang

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem bestehenden Pionierfahrzeug und der künftig benötigten Einsatzmöglichkeiten, sucht die Berufsfeuerwehr Bern erneut eine Lösung mit einem gelände-gängigen, wendigen Fahrzeug. Dieses kann dank seiner hohen Geländetauglichkeit und schmalen Bauweise auf engen Strassen sowie entlang der Gewässer rund um Bern eingesetzt werden. Der gewünschte Beschaffungsumfang umfasst ein allradgetriebenes Grundfahrzeug mit einem aufge-bauten Kran der einen Radius von 9 m für das Heben von Lasten bis zu 1 100 kg aufweist. Zusätzlich ist das Fahrzeug ausgerüstet mit einer Trommelwinde zum Verschieben von Lasten bis zu 5 000 kg. Die Ladefläche ist auf dem Modulrahmen befestigt. Im Lieferumfang sind die feuerwehrtechnischen Einrichtungen, der Einbau der Kommunikationsmittel und der Sondersig-nalanlage sowie die Gerätschaften enthalten.

4. Beschaffungsverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wurde für das Pionierfahrzeug Ende März 2014 ein offenes Verfahren für die Beschaffung durchgeführt. Das Verfahren wurde in Kooperation mit der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern durchgeführt.

5. Kosten

Pionierfahrzeug	Fr.	430 000.00
Aufbau eines Krans, Anlieferung durch die Berufsfeuerwehr Bern	Fr.	50 000.00
Reserve	Fr.	20 000.00

Totalkosten für ein Pionierfahrzeug **Fr. 500 000.00**

Der Erlös für den Verkauf des bisherigen Fahrzeugs wird gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) der Erfolgsrechnung der Berufsfeuerwehr Bern gutgeschrieben.

ca. Fr. 15 000.00

Alle Angaben sind inkl. 8 % MwSt. berechnet.

6. Folgekosten

Berechnung nach HRM2

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert in Fr.	500 000.00	450 000.00	400 000.00	50 000.00
Abschreibung 10% in Fr.	50 000.00	50 000.00	50 000.00	50 000.00
Zins 2.61%, in Fr.	13 050.00	11 745.00	10 440.00	1 305.00
Kapitalfolgekosten in Fr.	63 050.00	61 745.00	60 440.00	51 305.00

7. Eigenleistungen

Durch die Berufsfeuerwehr Bern können keine Eigenleistungen erbracht werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 500 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500032.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 11. Juni 2014

Der Gemeinderat